

Antragsteller: Gemeinde Rommerskirchen
vertreten durch Herr Rudolf Reimert

Straße, Hausnr.: Bahnstraße 51

Postleitzahl, Wohnort: 41569 Rommerskirchen

Telefon: 02183 - 800 37

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: rudolf.reimert@rommerskirchen.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss			
Amt für Umweltschutz			
13.09.2011			
68.0	68.1	68.2	68.6

Handwritten signature and date: 14.09.2011

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 34 Abs. 4 a LG NRW²

1. Beschreibung des Vorhabens: Ausbau von insgesamt drei Stück Querungen der ehemals geplanten Bahntrasse zwischen Rommerkirchen und Neuss Holzheim, davon zwei Querungen als Umfahrungen derzeitiger Brückenbauwerke

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Rommerkirchen, Teilbereiche in Dormagen und Grevenbroich

Gemarkung: siehe Anlagepläne und Beschreibung der Einzelvorhaben Flur: Flurstück(e):

3. ☐ Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

☐ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☐ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbestandteiles

☒ Sonstiges: Die Querungen des Grünzugs im Bereich der ehemals geplanten Bahntrasse liegen im LSG Ehemalige Bahntrasse (LP VI 6.2.2.11 - Quelle Landschaftsplan Rhein-Kreis-Neuss Stand April 2009)

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei
☐ Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde
(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

² Gesetz zur Sicherung des Naturnahzustands und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

☐ Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde
(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☐ Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

☐ Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages) bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☐ Vollmacht

☐ Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

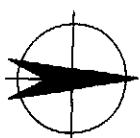
Rommerskirchen, 13.9.2011

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-§-167-11

Verfahren:



PROJEKT:
Anlage zum Befreiungsantrag der
Gemeinde Rommelskirchen

PLANNUMMER:
ÜP-01

PLAN:
Übersichtsplan
Einzelvorhaben

MAßSTAB:



strauchwerk
Landschaftsarchitekten
Ruhler Strasse 52 | Tel. 0211 416 32 - 50
40476 Düsseldorf | Fax 0211 416 32 - 55

Anlage zum Befreiungsantrag

Bereich 01

Brückenbauwerk `Broichstraße`

Lage

Gemeinde Rommerskirchen / Stadt Dormagen

(die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt als alleiniger Antragssteller über den vorliegenden Befreiungsantrag die grundsätzliche Machbarkeit des geplanten Vorhabens vorbehaltlich einer späteren Einigung mit betroffenen, angrenzenden Städten und / oder Eigentümern der entsprechenden Parzellen festzustellen – nach Klärung der Machbarkeit erfolgt seitens der Gemeinde Rommerskirchen die entsprechende Beteiligung der betroffenen, angrenzenden Städte und / oder Eigentümer)

Gemeinde Rommerskirchen

Gemarkung Hoenningen

Flur 11

Flurstücke 37, 49, 51, 54

Stadt Dormagen

Gemarkung Broich

Flur 02

Flurstück 22

geplantes Vorhaben:

Ausbau einer Umfahrung des Brückenbauwerks `Broichstraße` mit benötigter Querungen des Grünzugs und LSG `Ehemalige Bahntrasse` sowie
Ausbau eines unbefestigten Wirtschaftswegs als Schottertrasse

Anlass des Vorhabens:

Schaffung einer Quermöglichkeit des Grünzugs für landwirtschaftlichen Nutzverkehr
sowie
Anbindung des Wirtschaftswegenetzes an das Straßennetz

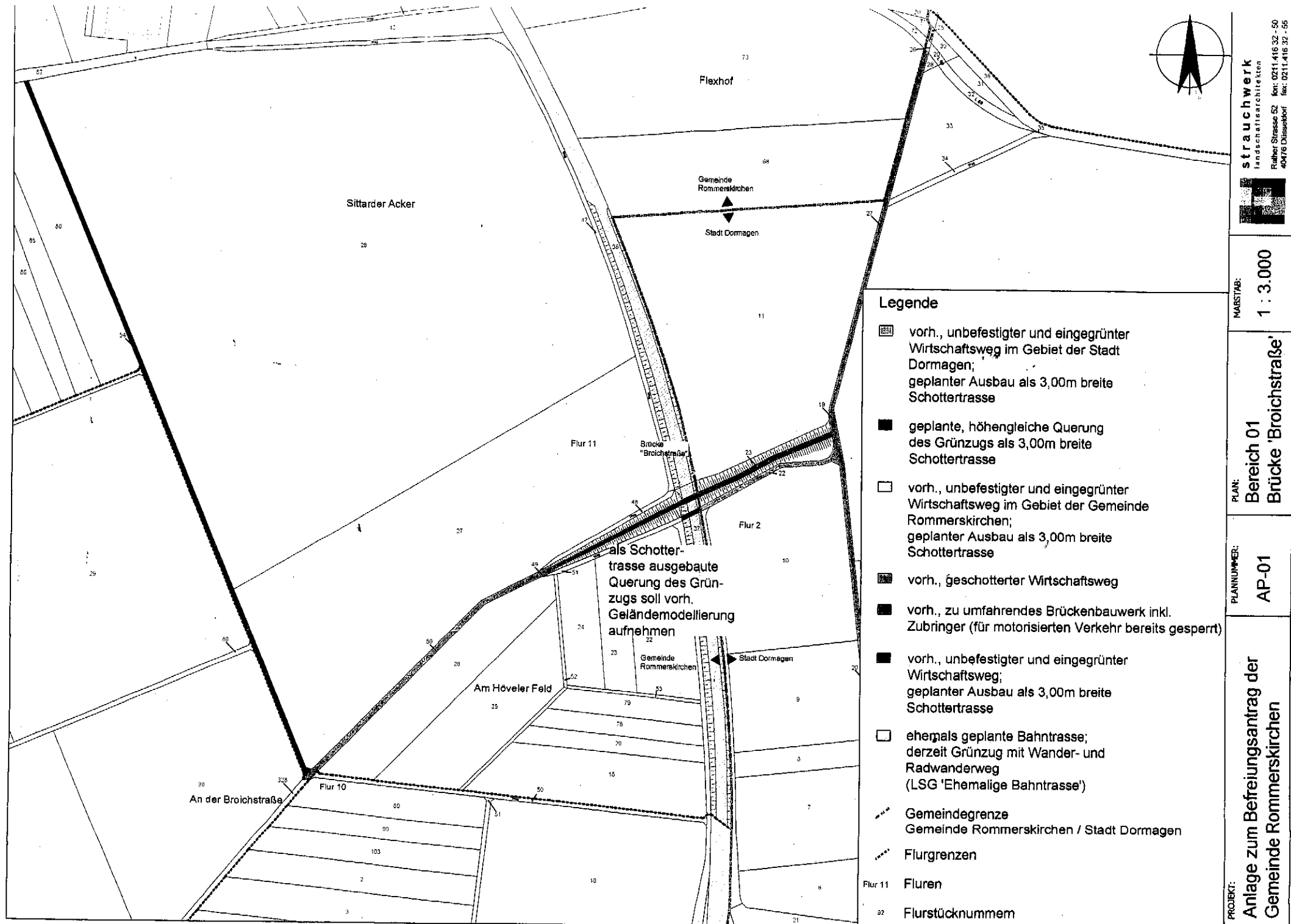
Seitens der Gemeinde Rommerskirchen ist geplant, eine 3,00 m breite Wege- und Vegetations-trasse in unbefestigter Bauweise als Umfahrung des bereits für motorisierten Verkehr gesperrten Brückenbauwerks `Broichstraße` auszubauen.

Beidseitig des Grünzugs soll der als Schotterdecke auszubauende Wirtschaftsweg den bereits in unbefestigter und begrünter Form existierenden Wirtschaftswegen folgen. Der im Bereich des Brückenbauwerks befindliche Grünzug `Ehemalige Bahntrasse` soll lotrecht zu dessen Längsachse sowie ebenfalls in Form einer Schotterdecke gekreuzt werden. Die bestehenden Wander- und Radwanderwege im Grünzug liegen tiefer als das angrenzende Niveau der bestehenden Wirtschaftswege. Es ist beabsichtigt, den auszubauenden, geschnittenen Wirtschaftsweg dem Höhenprofil des Bestandsgeländes folgen zu lassen. Einen weiten Einschnitt in das Bestandsgelände zum Ausbau einer beidseitig abfallenden Rampe, bzw. ein Anheben der Wander- und Radwanderwege kann somit vermieden werden.

Südwestlich und nord-östlich des zu umfahrenden Brückenbauwerks soll die geplante Umfahrung an bereits vorhandene, geschnittene Wirtschaftswege angeschlossen werden.

Folgt man dem bestehenden, auf der süd-westlichen Seite vorhandenen Wirtschaftsweg ca. 285 m vom Fuß des stilgelegten Zubringers des Brückenbauwerks, stößt man auf einen in Richtung Norden verlaufenden, derzeit ebenfalls als unbefestigte und begrüntem Wege-trasse ausgebauten Wirtschaftsweg (Flur 11, Flurstück 54).

Es ist beabsichtigt, diesen zur Stärkung der neu auszubauenden Umföhrung des Brückenbauwerks und Querung des Grünzuges ebenfalls in 3,00 m breiter, geschotterter Form zu befestigen. Durch Ausbau dieser Wege-trasse wird der benötigte Anschluss an die nördlich des Eingriffsgebietes verlaufende Bruchstraße (L69) geschaffen.



Anlage zum Befreiungsantrag

Bereich 02

‘Überlandleitung’

Lage

Gemeinde Rommerskirchen
Gemarkung Hoeningen
Flur 10 – Flurstück 59
Flur 11 – Flurstücke 39, 40

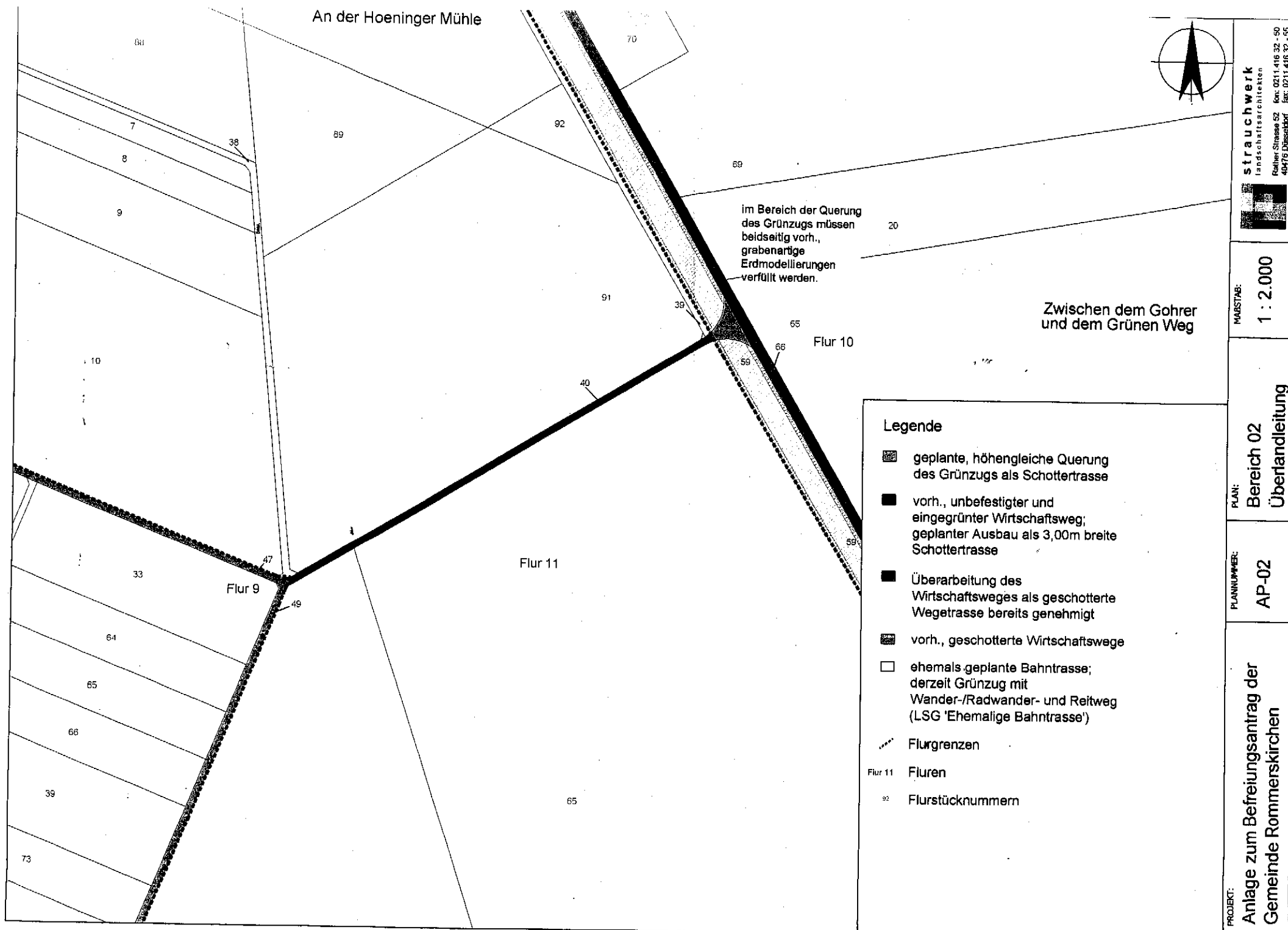
geplantes Vorhaben:

Ausbau einer Querungen des Grünzugs und LSG ‘Ehemalige
Bahntrasse’
sowie
Befestigung eines Wirtschaftswegs als Schottertrasse

Anlass des Vorhabens: Vernetzung bereits in geschotterter Form ausgebauter Wirtschaftswege

Seitens der Gemeinde Rommerskirchen ist geplant, punktuell im Gemeindegebiet bereits im geschotterten Ausbau bestehende, bzw. für den Ausbau bereits genehmigte Wegestrassen für den landwirtschaftlichen Verkehr zu vernetzen. Aus diesem Grunde soll die bereits bestehende, in unbefestigter und eingegrünter Form vorhandene Trasse des Wirtschaftswegs (Flur 11 – Flurstück 40) in geschotterter Bauweise ausgebaut werden. Des Weiteren ist in Flucht dieser Wegestrasse eine Querung des bestehenden Grünzugs ‘Ehemalige Bahntrasse’ mit den bestehenden Wander-, Radwander- und Reitwegen in höhengleicher Ausführung beabsichtigt. Zum Ausbau der Querung ist eine Verfüllung der beidseitig des Grünzugs vorhandenen, grabenartigen Modellierung in Breite der Wegestrasse notwendig.

Mittels der vorgenannten Querung und dem Ausbau des Wirtschaftswegs wird eine Vernetzung der bereits in geschotterter Bauweise befestigten Wegestrassen süd-östlich des Eingriffsgebietes (Flur 9 – Flurstücke 47 + 49) sowie dem Wirtschaftsweg nord-östlich (Flur 10 – Flurstück 66), dessen Überarbeitung in geschotterter Bauweise bereits genehmigt wurde, für den landwirtschaftlichen Nutzverkehr beabsichtigt. Die Querung des Grünzugs sowie der Lückenschluss zwischen den bereits ausgebauten bzw. zum Ausbau freigegebenen Wegestrassen soll darüber hinaus als temporäre Umfahrung der Baumaßnahme zum Rückbau der Brückenanlage ‘Zur Mühle’ in Rommerskirchen Hoeningen dienen.



An der Hoeningner Mühle



im Bereich der Querung
des Grünzugs müssen
beidseitig vorh.,
grabenartige
Erdmodellierungen
verfüllt werden.

Zwischen dem Gohrer
und dem Grünen Weg

Flur 10

Flur 11

Flur 9

Legende

-  geplante, höhengleiche Querung
des Grünzugs als Schottertrasse
-  vorh., unbefestigter und
eingegrünter Wirtschaftsweg;
geplanter Ausbau als 3,00m breite
Schottertrasse
-  Überarbeitung des
Wirtschaftsweges als geschotterte
Wegetrasse bereits genehmigt
-  vorh., geschotterte Wirtschaftswege
-  ehemals geplante Bahntrasse;
derzeit Grünzug mit
Wander-/Radwander- und Reitweg
(LSG 'Ehemalige Bahntrasse')
-  Flurgrenzen
- Flur 11 Fluren
- 92 Flurstücknummern

strauchwerk landschaftsarchitekten Radler Strasse 52 40476 Düsseldorf Fon: 0211 416 32 - 50 Fax: 0211 416 32 - 55	MAßSTAB: 1 : 2.000	PLAN: Bereich 02 Überlandleitung	PLANNUMMER: AP-02	PROJEKT: Anlage zum Befreiungsantrag der Gemeinde Rommerskirchen

Anlage zum Befreiungsantrag

Bereich 03

Brückenbauwerk `Zur Heide`

Lage

Gemeinde Rommerskirchen / Stadt Grevenbroich

(die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt als alleiniger Antragsteller über den vorliegenden Befreiungsantrag die grundsätzliche Machbarkeit des geplanten Vorhabens vorbehaltlich einer späteren Einigung mit betroffenen, angrenzenden Städten und / oder Eigentümern der entsprechenden Parzellen festzustellen – nach Klärung der Machbarkeit erfolgt seitens der Gemeinde Rommerskirchen die entsprechende Beteiligung der betroffenen, angrenzenden Städte und / oder Eigentümer)

Gemeinde Rommerskirchen

Gemarkung Hoeningen

Flur 07 – Flurstücke 28, 29

Stadt Grevenbroich

Gemarkung Neukirchen

Flur 13 – Flurstück 19

geplantes Vorhaben:

Ausbau einer Umfahrung des Brückenbauwerks `Zur Heide` mit benötigter Querungen des Grünzugs und LSG `Ehemalige Bahntrasse`

Anlass des Vorhabens:

Schaffung einer alternativen Quermungsmöglichkeit des Grünzugs auf Grund des maroden Zustandes des Brückenbauwerks

Seitens der Gemeinde Rommerskirchen ist geplant, eine 4,50 m breite, asphaltierte Wegetrasse als zweispurige Umfahrung des sanierungsbedürftigen und für die benötigte Nutzlast nicht zugelassenen Brückenbauwerks `Zur Heide` auszubauen.

Die Umfahrung des Brückenbauwerks soll am südlichen Fuß des derzeitigen Zubringers an der asphaltierten Straße angeschlossen werden und dem Zubringen entlang des bestehenden, derzeit in unbefestigter und begrünter Form vorzufindenden Wirtschaftswegs folgen. Südlich des derzeitigen Brückenbauwerks ist der Ausbau einer lotrecht zum Verlauf des Grünzugs auszubauenden Querung der Wander-, Radwander- und Reitwege geplant. Die Querung soll höhengleich mit den Nutzungen des Grünzugs in asphaltierter Bauweise erfolgen. Nördlich des Grünzugs soll die Umfahrung dem derzeit ebenfalls unbefestigt und begrünt vorzufindendem Privatweg im Gebiet der Stadt Grevenbroich folgen, bis diese am Fuß des Zubringers zurück auf die in asphaltierter Bauweise befestigte Straße `Zur Heide` verschwenkt.

Bei Ausbau der zur Genehmigung beantragten Querung wird das Brückenbauwerk für sämtlichen, derzeit über den Grünzug geführten Verkehr gesperrt.

